

24. Sitzung des Nutzerbeirates Digitalfunk BOS NI

am 13.06.2023
in Hannover, JUH

TOP 1 Begrüßung / Annahme der Tagesordnung (KSDN)

TOP 2 Allgemeine Betriebslage (ASDN)

TOP 3 Anforderungsmanagement (ASDN)

TOP 4 Sachstand Digitalfunkstrategie (KSDN)

TOP 5 Sonstiges (Plenum)

TOP 5.1 NIMes (KSDN)

TOP 5.2 Sachstand Teilnahme der Ordnungsämter am Digitalfunk BOS (KSDN)

TOP 1 Begrüßung / Annahme der Tagesordnung (KSDN)

TOP 2 Allgemeine Betriebslage (ASDN)

TOP 3 Anforderungsmanagement (ASDN)

TOP 4 Sachstand Digitalfunkstrategie (KSDN)

TOP 5 Sonstiges (Plenum)

TOP 5.1 NIMes (KSDN)

TOP 5.2 Sachstand Teilnahme der Ordnungsämter am Digitalfunk BOS (KSDN)

TOP 1 Begrüßung / Annahme der Tagesordnung (KSDN)

TOP 2 Allgemeine Betriebslage (ASDN)

TOP 3 Anforderungsmanagement (ASDN)

TOP 4 Sachstand Digitalfunkstrategie (KSDN)

TOP 5 Sonstiges (Plenum)

TOP 5.1 NIMes (KSDN)

TOP 5.2 Sachstand Teilnahme der Ordnungsämter am Digitalfunk BOS (KSDN)

Aktive Endgeräte im Netz (Stand 12.06.2023)

	FRT/MRT	HRT	∑ abs.	∑ %
Polizei	6.739	11.857	18.596	22%
komm. BOS	18.118	47.891	66.009	78%
Summen	24.857	59.748	84.605	100%

Zuwachs in NI:

seit dem **01.12.2022:** **1.472** (1,8 %)

davon Polizei: **170** (12 %)

und Kommune: **1.302** (88 %)

Wesentliche Ausfälle im Berichtszeitraum

Zeitraum	Grund	Anzahl betroffener TBS/Leitstellen	max. Ausfalldauer einer TBS (hh:mm:ss)	Ø Ausfalldauer einer TBS (hh:mm:ss)
31.01.2023 14:04 Uhr – 16:50 Uhr	Release Wechsel (NeMo)	0/2	--	--
Betroffener NA	07 - Oldenburg			
Erläuterung / Maßnahmen	Bei einem geplanten Release Wechsel zwischen dem Einzugsbereich Gifhorn und Hannover wurde auf Grund nicht ersichtlicher Filtereinstellungen auch der am Vortag bereits auf dem Ziel-Release R22 aktivierte Bereich Oldenburg (zurück-) gewechselt. (Downgrade vom Ziel-Release R22 auf Zwischenrelease R21). Router, welche mit dem nicht mehr betriebsfähigen Vorrelease gestartet sind, wurden durch eine Backupprozedur neu geladen			
Auswirkungen für die Nutzer	Ausfall der Drahtanbindungen. Leitstellen mussten auf PEI umschalten.			

Wesentliche Ausfälle im Berichtszeitraum

Zeitraum	Grund	Anzahl betroffener TBS/Leitstellen	max. Ausfalldauer einer TBS (hh:mm:ss)	Ø Ausfalldauer einer TBS (hh:mm:ss)
07.02.2023 11:58 Uhr – 12:11 Uhr	fehlerhaftes Systemverhalten (NeMo)	71 / 6	12:11:28	11:58:01
Betroffener NA	NA 10 – Braunschweig			
Erläuterung / Maßnahmen	<p>Nach einer Analyse konnte der Fehler auf das Verhalten der Baugruppen CMM-0 und CMM-1 (Central Memory and Marker) zurückgeführt werden. Die VLR-Datenbank der vDXT ging in einen „Locked“ Status. Alle laufenden Arbeiten im Netzabschnitt wurden sofort gestoppt und die Betreibergesellschaft des Bundes zur Analyse aufgefordert (hier war die Störung ebenfalls nicht ersichtlich). Bis auf weiteres wurden alle Arbeiten im Wirknetz gestoppt.</p>			
Auswirkungen für die Nutzer	Beeinträchtigungen der Kommunikation der Einsatzkräfte und der Leitstellen im Versorgungsbereich.			

Wesentliche Ausfälle im Berichtszeitraum

Zeitraum	Grund	Anzahl betroffener TBS/Leitstellen	max. Ausfalldauer einer TBS (hh:mm:ss)	Ø Ausfalldauer einer TBS (hh:mm:ss)
17.02.2023 04:40 Uhr – 20:25 Uhr	RiFu Technik	1/0	06:55:09	06:55:09
Betroffener NA	NA 11 - Göttingen			
Erläuterung / Maßnahmen	Dauerhafter Anbindungsausfall zwischen Wieda / Stöberhai / Heidkopftunnel. Daraus resultierte ein beidseitiger Anbindungsausfall an der TBS Wieda. Ursächlich war ein Ausfall an der E1 Karte / RJ45 Stecker.			
Auswirkungen für die Nutzer	Beeinträchtigungen in Wieda und auf der L601			

Wesentliche Ausfälle im Berichtszeitraum

Zeitraum	Grund	Anzahl betroffener TBS/Leitstellen	max. Ausfalldauer einer TBS (hh:mm:ss)	Ø Ausfalldauer einer TBS (hh:mm:ss)
13.03.2023 10:26 Uhr – 10:58 Uhr	RiFu Technik	2/0	00:31:27	00:31:27
Betroffener NA	NA 06 - Lüneburg			
Erläuterung / Maßnahmen	<p>Anbindungsausfall zwischen Rätzingen und Zernien führte zum Connection Break der Stationen Dannenberg und Gusborn.</p> <p>Ein Restart beider ODU's führte zur Fehlerbehebung und Wiederherstellung der Anbindung.</p>			
Auswirkungen für die Nutzer	Es kam zu Beeinträchtigungen im Funkversorgungsbereich der betroffenen TBS'en.			

Wesentliche Ausfälle im Berichtszeitraum

Zeitraum	Grund	Anzahl betroffener TBS/Leitstellen	max. Ausfalldauer einer TBS (hh:mm:ss)	Ø Ausfalldauer einer TBS (hh:mm:ss)
14.03.2023 10:40 Uhr – 18:45 Uhr	Fehlerhafte IP Konfiguration (NeMo)	--	--	--
Betroffener NA	NA 9 – Hannover NA 10 – Braunschweig			
Erläuterung / Maßnahmen	Die an die vDXT'en angeschalteten Leitstellen und die Bundespolizei hatten Probleme bei der Nutzung von Rufgruppen und somit Probleme bei der Kommunikation in Hannover. Das Problem wurde auf fehlende IP-Circuits zurückgeführt und durch deren Eintragung auf der vDXT-124 (Gifhorn) gelöst			
Auswirkungen für die Nutzer	Mehrere Rufgruppen sind nicht nutzbar gewesen.			

Wesentliche Ausfälle im Berichtszeitraum

Zeitraum	Grund	Anzahl betroffener TBS/Leitstellen	max. Ausfalldauer einer TBS (hh:mm:ss)	Ø Ausfalldauer einer TBS (hh:mm:ss)
28.03.2023 15:21 Uhr – 18:09 Uhr	RiFu Störung + Mietleitungsstörung	7/0	02:46:21	02:36:53
Betroffener NA	NA 08 - Osnabrück			
Erläuterung / Maßnahmen	<p>Durch auftreten zweier gleichzeitiger Störungen, eine Richtfunk- und eine bereits bestehende Mietleitungsstörung, kam es zu einem Ausfall des Ring 11.</p> <p>Es erfolgte umgehend eine Informationssteuerung an die betroffenen Leitstellen und die TTB Osnabrück. Weiterhin erfolgte die Alarmierung der Rufbereitschaft des Fieldservices zur Entstörung.</p>			
Auswirkungen für die Nutzer	<p>Auf Grund der vorhandenen Versorgung durch angrenzende TBS war eine Nutzung des BOS-Digitalfunknetzes weiterhin möglich. Meldungen über Beeinträchtigungen von Nutzern liegen nicht vor.</p>			

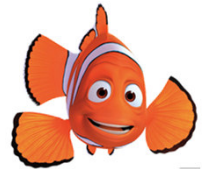
Wesentliche Ausfälle im Berichtszeitraum

Zeitraum	Grund	Anzahl betroffener TBS/Leitstellen	max. Ausfalldauer einer TBS (hh:mm:ss)	Ø Ausfalldauer einer TBS (hh:mm:ss)
13. – 14.05.2023 21:28 Uhr – 15:37 Uhr	RiFu Technik	3/0	18:07:28	Ca. 06:09:14
Betroffener NA	NA 07 – Oldenburg			
Erläuterung / Maßnahmen	<p>Defekt der E1 Karte in Markhausen. Hierdurch wurde kein Signal zum Umschalten des Ringes an den Stationen erkannt. Durch Blocken der FXC Karte in Scharrel (10 Minuten nach Störungsbeginn) wurde ein Umschaltsignal an den Stationen Garrel und Emstek, jedoch nicht in Markhausen, erkannt.</p> <p>Die Störung in Markhausen wurde durch tauschen der defekten E1 Karte behoben.</p>			
Auswirkungen für die Nutzer	<p>Der Ausfall in Markhausen wurde durch die umliegenden TBS'en kompensiert. Beeinträchtigungen wurden weder festgestellt noch durch Nutzer gemeldet.</p>			

Wesentliche Ausfälle im Berichtszeitraum

Zeitraum	Grund	Anzahl betroffener TBS/Leitstellen	max. Ausfalldauer einer TBS (hh:mm:ss)	Ø Ausfalldauer einer TBS (hh:mm:ss)
10.06.2023 01:06 – 01:11 Uhr	In Analyse	32	00:05:00	00:05:00
Betroffener NA	NA-07 Oldenburg, NA-09 Hannover			
Erläuterung / Maßnahmen	Großflächige Anbindungsstörung durch einen nicht eindeutigen Fehler, vermutlich im Zugangsnetz. Eine Analyse durch das Projekt NeMo wurde eingeleitet.			
Auswirkungen für die Nutzer	Keine Beeinträchtigungen festgestellt oder von Nutzern gemeldet.			

Sachstand Projekt NeMo NI



- Komplette migriert, also Vermittlungsstellen (DXT), Leitstellenanbindung (LSt) und Basisstationen (TBS), sind die DXT-Bereiche GF (BS) und H.
- In den Netzabschnitten GÖ, LG und OL sind die DXT sowie die LSt-Anbindungen migriert, aktuell erfolgt die IP-Umstellung der TBS.
- Mit Meppen (OS) wird nach aktueller Planung in der 25. KW die letzte nds. DXT migriert.
- In den bereits migrierten Vermittlungsstellen (vDXT) sind noch Anpassungsarbeiten erforderlich, die zu weiteren, kurzzeitigen Ausfällen führen können.
- NI wird noch längere Zeit durch NeMo-Maßnahmen, z. B. NEM-Sperren, in den angrenzenden Bundesländern betroffen sein.
- Die ASDN bedankt sich für die Geduld der Digitalfunknutzenden in NI, insbesondere in den Leitstellen, die deutlich mehr auf die Probe gestellt wurde, als erwartet.

TOP 1 Begrüßung / Annahme der Tagesordnung (KSDN)

TOP 2 Allgemeine Betriebslage (ASDN)

TOP 3 Anforderungsmanagement (ASDN)

TOP 4 Sachstand Digitalfunkstrategie (KSDN)

TOP 5 Sonstiges (Plenum)

TOP 5.1 NIMes (KSDN)

TOP 5.2 Sachstand Teilnahme der Ordnungsämter am Digitalfunk BOS (KSDN)

Nr.	Status	Summe
1	Summe aller Anforderungen:	313
2	Abgeschlossene Anforderungen:	275
3	<i>davon zugestimmt:</i>	<i>177</i>
4	<i>davon abgelehnt:</i>	<i>68</i>
5	<i>davon teilweise umgesetzt, zurückgezogen oder interner Abschluss:</i>	30
6	Zurückgestellte Anforderungen:	15
7	Anforderungen in Bearbeitung:	23
8	Vorlage an NBR (Entscheidung & Kenntnis):	3
9	Anforderung polizeilicher Nutzer:	34%
10	Anforderung kommunaler / sonstiger BOS:	49%
11	Anforderung der ASDN:	17%

AM-21-005

Ziel:

Einführung eines statusgesteuerten Aufmerksamkeitstons für Sepura HRT.

Begründung:

An einem HRT sollen über einen speziellen Status ein Ton ausgelöst werden können, der z. B. den Nutzer aufmerksam macht oder beim Wiederauffinden eines verlorenen HRT bzw. dessen Nutzer hilft.

Beschlussvorschlag:

keiner – Umsetzungsinfo an NBR

Hinweise zur Umsetzung:

- Bei Motorola bislang technisch nicht möglich.
- Darstellung im Display parallel zum Ton: „Aufmerksamkeit!“

AM-22-010

Ziel:
Einführung der benutzerdefinierten Kurzwahlen (Indexzahlen) auch bei Motorola Funkendgeräten. (bei Sepura bereits möglich)

Begründung / Erläuterung:
Die Rufgruppenwahl über Kurzwahl erleichtert deutlich die Handhabung im täglichen Betrieb. Mit der Umsetzung erfolgt der grds. immer angestrebte Angleich zwischen beiden Herstellern.

Beschlussvorschlag:
keiner – Umsetzungsinfo an NBR

AM-23-001 (wurde vom NBR bereits unter AM-15-018 in der 9. Sitzung abgelehnt)

Ziel:

Im Rahmen der Umstellung des Einsatzstellenfunks von 2m auf digitale HRT, soll der Betrieb der Endgeräte ausschließlich im DMO möglich sein.

Begründung / Erläuterung:

Zur Vermeidung einer versehentlichen Nutzung vieler TMO-Rufgruppen an einer Einsatzstelle, die ggf. zu einer Überlastung der Basisstation führen könnte.

Beschlussvorschlag: Ablehnung

- Bei Motorola ist ein vollständiges Herausprogrammieren nicht möglich, bei Sepura zumindest noch nicht.
- TMOa-Repeater wären nicht nutzbar.
- Von der BDBOS vorgegebene A-Parameter, z. B. zu TBZ-Gruppen, wären nicht umsetzbar.
- OPTA-Änderungen ‚over the air‘ wären nicht mehr möglich.
- Der Aufwand für weitere EG-Konfigurationen würde sich deutlich innerhalb der ASDN niederschlagen.
- Die Schulungen zu Digitalfunkendgeräten müssten grundlegend angepasst und die Geräte gekennz. werden.

TOP 1 Begrüßung / Annahme der Tagesordnung (KSDN)

TOP 2 Allgemeine Betriebslage (ASDN)

TOP 3 Anforderungsmanagement (ASDN)

TOP 4 Sachstand Digitalfunkstrategie (KSDN)

TOP 5 Sonstiges (Plenum)

TOP 5.1 NIMes (KSDN)

TOP 5.2 Sachstand Teilnahme der Ordnungsämter am Digitalfunk BOS (KSDN)



Aktueller Sachstand „Frequenzgewinnung“

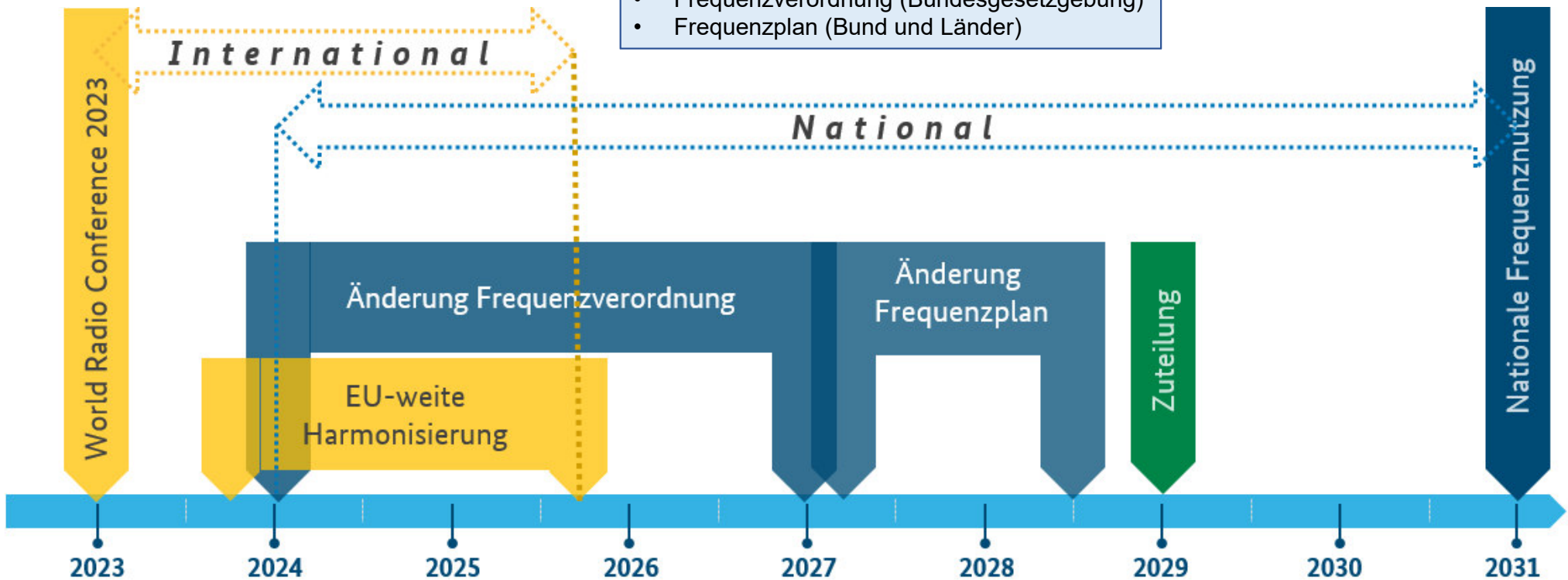
- Der Schwerpunkt der Befassung hat sich von den nationalen Gremien (v.a. Rundfunkkommission, IMK, MPK) auf die Bundes- und EU-Ebene verlagert. Der Handlungsrahmen für die Länder ist dadurch zzt. stark limitiert.
- Am 16.05.2023 hat die Europäische Kommission am 16.05.2023 in der Ratsarbeitsgruppe TELE (RAG TELE) einen Beschlussvorschlag für einen Standpunkt vorgestellt, der von der EU auf der Weltfunkkonferenz 2023 (WRC-23) vertreten werden soll.
- Aktuell votiert eine deutliche Mehrheit der EU-Mitgliedsstaaten – und somit die Ratsarbeitsgruppe – für eine sekundäre (!) Zuweisung der Frequenzen bis 2030 und der Aufnahme eines Tagesordnungspunktes für die WRC-31 zur Prüfung einer möglichen primären Zuteilung des UHF-Bandes an den Mobilfunkdienst.
- In den EU-Konsultationen wird die abgestimmte deutsche Position durch das BMDV vertreten. Das BMDV ist in seiner Stellungnahme an die RAG TELE vom 30.05.2023 für eine primäre Zuteilung des Frequenzbandes 470 – 694 MHz für den Mobilfunkdienst ab 2031 eingetreten. Damit wäre auf nationaler Ebene ab 2031 grundsätzlich eine ko-primäre Zuweisung an die BOS (international PPDR) und die Bundeswehr möglich.



TOP 4 – Sachstand Digitalfunkstrategie

Schritte bis zur Frequenzzuteilung

- WRC -23 (Entscheidung Umwidmung)
- Frequenzverordnung (Bundesgesetzgebung)
- Frequenzplan (Bund und Länder)



Quelle: BDBOS

TOP 1 Begrüßung / Annahme der Tagesordnung (KSDN)

TOP 2 Allgemeine Betriebslage (ASDN)

TOP 3 Anforderungsmanagement (ASDN)

TOP 4 Sachstand Digitalfunkstrategie (KSDN)

TOP 5 Sonstiges (Plenum)

TOP 5.1 NIMes (KSDN)

TOP 5.2 Sachstand Teilnahme der Ordnungsämter am Digitalfunk BOS (KSDN)



Hinweise der ASDN auf die sehr hohe Komplexität und eine Vielzahl offener Fragen i. R. d. 23. Sitzung des NBR

- Wie viele Mandanten werden benötigt?
- Wie viele User sollen aufgenommen werden (können)?
- Wer trägt die Kosten für den / die Mandanten außerhalb der Polizei?
- Wer beauftragt die Einrichtung des / der Mandanten außerhalb der Polizei?
- Wer entscheidet über mandantenübergreifenden Kommunikationsbeziehungen?
- Wer übernimmt die Benutzerverwaltung und den 1st-Level-Support für die User?
- Wer erstellt das Rollen- und Rechtekonzept für die Mandanten außerhalb der Polizei?
- Wer legt die Regeln und Sicherheitsleitlinien für den / die Mandanten außerhalb der Polizei fest?





Ergebnis der Vorprüfung durch die KSDN:



- Für die Umsetzung taktischer Bedarfe kommunaler BOS an einen Messenger-Dienst durch die Polizei, besteht **keine rechtliche Grundlage** (insbes. hinsichtlich der Finanzierung, personeller Ressourcen usw.)
Von den zwischen dem Land und den Kommunen geschlossenen Verwaltungsvereinbarungen über die Teilnahme am DF BOS (insbes. hinsichtl. der Betriebskostenbeteiligung) ist ein Messenger-Dienst (unter ausschl. Nutzung kommerziellen Infrastrukturen) nicht umfasst.
- Neben der notwendigen Schaffung einer formellen Vereinbarung und Klärung der technischen Realisierung, würden die mit einer Erweiterung des Polizei-Messengers verbundenen Aufwände (Entwicklung, Betrieb etc.) zu einer **vollständigen Kostentragungspflicht durch die kommunalen BOS** führen.
- Die unterschiedlichen Kommunikationsbedarfe und Erwartungen der kommunalen BOS (Fw/RD/KatS) die an einen Messenger gestellt werden dürften, macht eine **Bündelung der Anforderungen** (sh. offene Fragen) **unumgänglich**.
Damit ist auch die **Wirtschaftlichkeit** und die Frage nach **Synergieeffekten völlig offen**.
- Hinweis auf die von der BDBOS, dem Bund und den Ländern **geplante „Breitbandstrategie“** und die **Entwicklungen im Rahmen des Programms Polizei 2020**, in dessen Kontext Überlegungen zu einem Matrix-Messenger, App-Malls u.ä.m. angestellt werden. Diese **könnten auch Lösungsansätze für die kommunalen BOS bieten**.



Resümee

Wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Sache, insbesondere hinsichtlich eines möglichen landesweiten Bedarfes, hält die KSDN eine **grundlegende strategische Bewertung** der Anforderung **und Entscheidung durch das Referat 34 (Brandschutz) und des Referats 36 (Katastrophenschutz)** für **erforderlich**.

Das federführende Referat 34 teilt hierzu im Mai 2023 mit:

Eine **abschließende Befassung** mit den Fragestellungen zu den Möglichkeiten eines BOS-übergreifenden Einsatzes des Polizei-Messengers ist angesichts der aktuellen Priorisierungen von Aufgaben bzw. der zu erwartenden Umsetzungshindernisse **nicht möglich**.



TOP 1 Begrüßung / Annahme der Tagesordnung (KSDN)

TOP 2 Allgemeine Betriebslage (ASDN)

TOP 3 Anforderungsmanagement (ASDN)

TOP 4 Sachstand Digitalfunkstrategie (KSDN)

TOP 5 Sonstiges (Plenum)

TOP 5.1 NIMes (KSDN)

TOP 5.2 Sachstand Teilnahme der Ordnungsämter am Digitalfunk BOS (KSDN)



TOP 5.2 – Sachstand Teilnahme der Ordnungsämter am Digitalfunk BOS

- **Antrag auf Anerkennung der Ordnungsämter ¹⁾ als Berechtigte zur Teilnahme am DF BOS ist gestellt,** beim MI am 20.03.2023 vom NST für seine Mitglieder (Städte und Gemeinden)
- **25 Städte u. Gemeinden mit ca. 126 Endgeräten wollen den DF BOS bereits konkret einführen ²⁾** (Abfrage des NST mit HVB-Schreiben Nr. 107 / 2023)
- Die **Städte Bad Bentheim, Northeim, Oldenburg stellen sich als Musterstädte zur Verfügung** (NST v. 03.05.2022) für die Erhebung der gemeinsamen Anforderungen aller Ordnungsämter an den Digitalfunk BOS und die Klärung technisch-betrieblicher und organisatorischer Fragen (Rufgruppennutzung, Dienste, Beschulung, Endgerätebeschaffung etc.) zwischen den Kommunen und der ASDN.
- **Antrag auf Anerkennung wurde dem BMI mit der Bitte um Entscheidung übermittelt,** vom MI am 17.05.2023

Bild: animaflora – Fotolia.com



Weitere Schritte:

Gemeinsame Workshops der ASDN mit den drei Musterstädten zu den benannten Zwecken
(Am 26.05.2023 Einladung der ASDN an Musterstädte zum 1. Abstimmungsgespräch am 28.06.2023)

Parallel!

Prüfung des Antrages durch BMI und BDBOS gemäß § 4 Abs. 4 u. 5 Anerkennungsrichtlinie ¹⁾

Entscheidung des BMI über den Antrag auf Anerkennung der Berechtigung;
diese wird dem Antragsteller schriftlich über die zuständige oberste Landesbehörde mitgeteilt ²⁾

Bild: animaflora – Fotolia.com

Weitere Themen der Teilnehmenden?